

Ausschreibung zum Voerder Freundschaftsschiessen

Anmeldung:

Das Freundschaftsschießen findet Anfang Januar statt.

Der Einladung an die Vereine liegen ein Anmeldeformular und die Ausschreibung des Schießens bei.

Jeder teilnehmende Verein sollte das Anmeldeformular ausfüllen und bis zum angegebenen Termin an den verantwortlichen Vereinsmitarbeiter zurücksenden. Hierbei sind auch die voraussichtlichen Starter zu benennen. (Eine Änderung ist am Wettkampftag selbstverständlich möglich) evtl. Startwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Übungsabende sind möglich, müssen aber frühzeitig mit der Sportleitung abgesprochen werden.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter/Ausrichter wird keine Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt auch für Unfälle und abhanden gekommene Gegenstände.

Teilnehmer:

Teilnehmen dürfen alle eingetragenen Vereine.

Startberechtigt sind alle Mitglieder des teilnehmenden Vereins, sofern sie das **14. Lebensjahr** erreicht haben und eine Vollmacht der Eltern vorgelegt werden kann, ansonsten nach vollendetem **16. Lebensjahr**. Ferner dürfen die Teilnehmer in den letzten 12 Monaten vor Schießbeginn an keinem Wettkampf des DSB oder seiner Untergliederung teilgenommen haben.

Die Zusammenstellung der Mannschaft nach Alter und Geschlecht ist beliebig.

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 6 und höchstens 8 Schützen/innen.

Es können auch mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen (Abteilung, Gruppen, Mannschaft usw.) sofern die Standkapazität es zulässt. Eine Entscheidung hierüber trifft die Sportleitung des Voerder SV. Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 240 Personen.

Vor Beginn des Schießens:

Rechtzeitig vor dem Start der jeweiligen Mannschaft hat sich der Mannschaftsleiter mit der Sportleitung in Verbindung zu setzen um sich anzumelden, das Startgeld zu entrichten und evtl. Änderungen bekannt zu geben.

Organisation und Durchführung:

Die Organisation liegt in den Händen des 1. Vorsitzenden bzw. 1. Sportleiters oder eines anderen, vom Verein benannten Mitarbeiters. Den Anordnungen der Sportleitung und insbesondere der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten, eine Nichtbeachtung kann die Disqualifikation nach sich ziehen.

Schon der Versuch einer Manipulation führt unweigerlich zur Disqualifizierung der Mannschaft

Sportgeräte-Luftgewehre:

Eigene Luftdruckwaffen sind nicht zugelassen!

Um eine Gleichbehandlung aller Starter zu gewährleisten, darf nur mit Gewehren des Voerder SV geschossen werden. Diese werden vor dem Schießen von der Sportleitung eingeschossen. Eine Verstellung des Diopters darf nur von der Standaufsicht durchgeführt werden.

Während des Schießens:

1. Am Stand darf sich nur der Schütze aufhalten, Coaching am Stand ist untersagt.
2. Der Schütze hat den Anordnungen der Standaufsicht Folge zu leisten.
3. Es wird geschossen: Mit dem Luftgewehr stehend aufgelegt, 5 Schuss Probe, 10 Schuss Wertung
4. Die Bedienung der Anlage durch den Schützen ist untersagt.
5. Die Standaufsicht notiert die geschossenen Ergebnisse und leitet diese an die Sportleitung weiter.
6. Um die Standkapazität zu erhöhen, wird im fliegenden Wechsel geschossen.

Auswertung:

Die Auswertung erfolgt durch die elektronische Treffererkennung vom Typ Disag OpticScore.

Die Ergebnisse werden über Monitore veröffentlicht und laufend aktualisiert.

Vor Abschluss des Schießens werden alle noch nicht angetretenen Teilnehmer letztmalig aufgerufen. Sollte hiernach keine Meldung erfolgen, ist das Schießen endgültig abgeschlossen. Nach der Siegerehrung ist kein Einspruch mehr möglich.

Eine Ergebnisliste kann auf Wunsch von jedem Verein an einem der nächsten Trainingstage im Vereinsheim abgeholt, oder per Mail zugesandt werden (Bitte bei der Anmeldung angeben).

Vorschießen

Ein Vor - oder Nachschießen ist nicht gestattet.

Startgeld

Das Startgeld beträgt 10,00 Euro je startender Mannschaft.

Siegerehrung

Die Siegerehrung findet zwischen 22.30 Uhr und 23.00 Uhr statt. Durchgeführt wird die Siegerehrung vom 1. und 2. Sportleiter. Die erstplatzierte Mannschaft erhält jeweils einen Wanderpokal. Er muss vom Sieger jeweils mit Namen, Jahreszahl und Ringzahl graviert werden und zum nächsten Freundschaftsschießen wieder mitgebracht werden.

Gewinnt eine Mannschaft 3mal in Serie oder zum insgesamt 5ten Mal, geht der Pokal in den Besitz der erfolgreichen Mannschaft über.

Die ersten drei Plätze in den Einzelwertungen sowie der Letztplatzierte in der Vereinswertung erhalten jeweils einen Erinnerungspokal.

Sinn und Zweck des Schießens

Das „Voerder Freundschaftsschießen“ dient in erster Linie der Kontaktpflege und Förderung des Zusammenhaltes in der Voerder Vereinsfamilie.

Beschlossen auf der Sportkommissionssitzung des Voerder SV am 06.03.2002

Datenschutz

Mit der Meldung zum Freundschaftsschiessen erklären die Teilnehmer und die Vereine ihr Einverständnis, dass alle im Zusammenhang mit dem Schießen benötigten Daten und eventueller Fotos elektronisch verarbeitet und archiviert sowie Printmedien und Onlinediensten zu Verfügung gestellt werden dürfen.

Voerde im November 2025

Die Sportleitung